



Marktgemeinde Kraubath an der Mur

Bearbeiter: Bettina Strahlhofer

Tel.: 03832/4100-10

Fax: 03832/4100-14

E-Mail: gemeinde@kraubath.at

Kraubath an der Mur, am 11.02.2016

Zahl: B-2015-1111-00012

Gegenstand: Peter Klaus Bachmaier,
Einfamilienwohnhaus mit offener Garage und Zufahrtsstraße

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom **22.12.2015** hat **Peter Klaus Bachmaier / 8714 Kraubath an der Mur**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für das **Einfamilienwohnhaus mit offener Garage und Zufahrtsstraße** auf dem Grundstück Nr.: **707/2**, EZ: **689**, KG: **60321**, angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i. d. g. F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein für

Donnerstag, den 10. März 2016, um ca. 17:00 Uhr

mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle angeordnet.

Verhandlungsleiter: Bgm. Erich Ofner

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Kraubath an der Mur zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Ergeht an:

Bauwerber u. Grundeigentümer: Peter Klaus Bachmaier / 8714 Kraubath an der Mur

Verfasser der Projektunterlagen: Stvarnik Bau-Gesellschaft m.b.H. / 8753 Fohnsdorf

Nachbarn: Ingrid Genewein / 8714 Kraubath an der Mur
Marktgemeindeamt Kraubath / 8714 Kraubath/Mur
Barbara Tatschl / 8770 St. Michael in Oberstmk.

Sonstige: Austrian Power Grid AG, Wagramer Str. 19, 1220 Wien

Sachverständige: Hüttinger Hermann / 8793 Trofaiach
Gerhard Zeiler / 8793 Trofaiach

Verhandlungsleiter: Bgm.Erich Ofner

Der Bürgermeister

Erich Ofner